



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

16. Oktober 2022

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Ratenzahlung bei Zahlungsaufforderungen seitens öffentlicher Körperschaften

Die Volksanwaltschaft hat Johann (Name geändert), der von den Südtiroler Einzugsdiensten eine Zahlungsaufforderung für eine große Summe erhalten hatte, erklärt, dass man die der öffentlichen Verwaltung geschuldeten Beträge in Raten zahlen kann.

„Ich habe von den Südtiroler Einzugsdiensten eine Zahlungsaufforderung erhalten, die durchaus berechtigt ist“, schilderte Johann der Volksanwaltschaft, „und habe auch vor, den darin angegebenen Betrag zu zahlen, jedoch ist die Geldsumme so hoch, dass ich wissen möchte, ob ich ratenweise zahlen kann und, falls ja, wie man in diesem Fall vorgeht“.

Die Volksanwaltschaft hat Johann erklärt, dass bei geschuldeten Beträgen bis zu 60.000 Euro um Ratenzahlung angesucht werden kann und dass zu diesem Zweck ein spezifischer bei den Südtiroler Einzugsdiensten zur Verfügung stehender Vordruck ausgefüllt werden muss. Man kann den Antrag nur dann stellen, wenn man sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Sämtliche diesbezüglichen Informationen sind unter www.altoadigeriscossioni.it/de/suche.asp nachzulesen. Die Raten werden aufgrund des dem öffentlichen Gläubiger geschuldeten Betrags berechnet, jedoch werden die Zinsen und die Kosten für die Zwangseintreibung zur Gänze auf die erste Rate angerechnet. Die Anzahl der monatlichen Raten, deren Betrag sich auf mindestens 30 Euro belaufen muss, hängt von dem zurückzuerstattenden Gesamtbetrag ab, und zwar: für Beträge in Höhe von 60 bis 5.000 Euro können höchstens 24 Raten, für Beträge von 5.000,01 bis 25.000 Euro höchstens 72 Raten und für Beträge von 25.000,01 Euro bis 60.000 Euro höchstens 96 Raten gewährt werden.

Die Volksanwaltschaft hat Johann auch erklärt, dass der Antrag auf Ratenzahlung per E-Mail an die Adresse zwangseintreibung@suedtirolereinzugsdienste.it oder an die zertifizierte E-Mail-Adresse se.aar.bz@legalmail.it, per Post (in diesem Fall gilt das Eingangsprotokoll der Südtiroler Einzugsdienste als Eingangsdatum) oder mittels Einschreiben übermittelt werden kann; man kann den Antrag auch persönlich nach Terminvereinbarung beim Rechtssitz der Südtiroler Einzugsdienste, J.-Mayr-Nusser-Straße 62/D, III Stockwerk (Parteienverkehr: Montag-Dienstag-Mittwoch-Freitag: 9.00–12.00 Uhr, Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr; Tel. 0471/316459) einreichen. Was die Zahlung der Raten angeht, kann entweder ein Dauerauftrag vom Kontokorrent (SEPA-Lastschrift) bis zur Zahlung der letzten Rate eingerichtet werden; in diesem Fall muss man dem Antrag auf Ratenzahlung ein ausgefülltes Lastschriftmandat beilegen, oder es kann online durch das System PagoPA gezahlt werden.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23, Bozen. Uhrzeit: Montag-Donnerstag 9.00 – 12.00 und 15.00 – 16.30 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it